

**Bankverbindung**

GLS Gemeinschaftsbank eG  
Konto 6004 334 400  
BLZ 430 609 67

Vorsitzender Richter  
Jan Leutert

Richter:  
Ruben Bridgewater  
Gregory Engels

25.11.2011

Urteil zu den Verfahren

1. LSG-HE-2011-09-09-3 ... ./... ..
2. LSG-HE-2011-09-09-4 ... ./... ..
3. LSG-HE-2011-10-12-1 ... ./... ..

wegen

Erteilung von Ordnungsmaßnahmen für den Verweis von einer  
Veranstaltung

hat das Landesschiedsgericht durch die Richter Jan Leutert, Ruben  
Bridgewater und Gregory Engels in der Sitzung am 25.11.2011  
einstimmig entschieden:

die Klagen sind abgewiesen.

Zum Sachverhalt:

Dem Piraten ... wurde am 10. August 2011 um 19 Uhr die  
Teilnahme an der Veranstaltung "Bürgerbeteiligung neu denken!" durch  
die Antragsgegner verwehrt. Der Antragsteller führt an, das er aus seiner  
Mitgliedschaft ein Recht auf den Besuch der Veranstaltung entsteht.

Die Antragsgegner beantragen:

die Klage abzuweisen.



## Entscheidungsgründe

Das Landesschiedsgericht ist nicht zuständig nach §6 Abs. 3 Satz 1 der Landessatzung. Die Klage wurde formgerecht eingereicht.

§6 Abs. 1 Satz 1 Regelt die Zuständigkeit für die Anordnung von Ordnungsmaßnahmen und bestimmt hier explizit den Landesvorstand. Für die Einleitung eines Verfahrens zum Ausschluss aus der Piratenpartei setzt §6 Abs 1 Satz 2 explizit einen Vorstandsbeschluss voraus. Dieser konnte dem Gericht nicht vorgelegt werden.

Die Streitparteien haben nach §13 Abs 1 und 2 das Rechtsmittel der Berufung vor dem Bundesschiedsgericht, einzulegen binnen 14 Tage nach Urteilsverkündung. Die Berufung ist entsprechend zu Begründen.

Für das Gericht

Jan Leutert  
Vorsitzender Richter



**PIRATEN  
PARTEI**